

Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3/2026

Wernigerode, den 15. Juli 2026

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Auf der Grundlage der § 111 Absatz 3 und 8, §§ 67a Absatz 1, 54 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. 2021, 368, 369), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Vorschriften vom 23. März 2026 (GVBl. Nr. 5/2026, 71) hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den Studiengang „Ingenieurpädagogik (B.Eng.)“

vom 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Studienordnungswechsel
- § 8 Anwendung und Inkrafttreten

Anhangsverzeichnis

Anlage 1: Studienplan Ingenieurpädagogik (B.Eng.), 831_831

Abkürzungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den Studiengang Ingenieurpädagogik (B.Eng.). Der Studiengang wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg durchgeführt.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Fachlehrkräften für berufliche Aus- und Weiterbildung, die ingenieurwissenschaftliche und pädagogische Kompetenzen erfordert.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Engineering (B.Eng.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines Vollzeitstudiums angeboten. Ausgenommen von der Präsenzregelung sind die von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg exportierten Lehrveranstaltungen, welche in der Regel synchron oder asynchron online stattfinden.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (4) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten. Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre.
- (5) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Studienordnung für die Studienvariante Orientierungsstudium in der jeweils geltenden Fassung vgeschaltet werden.
- (6) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (7) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 1 Abs. 2 genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (8) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modilverantwortlichen Studiengangs. Werden entsprechende Lehrveranstaltungen im modilverantwortlichen Studiengang dauerhaft weder angeboten noch geprüft, finden die im Studienplan

gemäß Anlagen ausdrücklich ausgewiesenen Prüfungs- und Studienleistungen Anwendung.

- (9) Auslandsstudiensemester sind integrierbar. Soweit ein Auslandsstudiensemester Bestandteil des Studienplans ist, erfolgt eine Bewertung nach dem ECTS-Leistungspunktesystem gemäß Anlage. Für von der Studienordnung abweichende Auslandsstudiensemester kann eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der in Abs. 3 genannten Ordnung erfolgen.
- (10) Die Wahl der Lehrveranstaltungen während des Studienaufenthalts im Ausland richtet sich nach dem Angebot der gewählten Partnerhochschule. Näheres regeln die Kooperationsverträge. Soweit die von den Studierenden im Ausland zu belegenden Lehrveranstaltungen nicht durch die Verträge mit der jeweiligen Partnerhochschule geregelt sind, stimmen die Studierenden mit dem/der Studiengangskoordinator/in ein Learning Agreement ab.
- (11) Zum Ende des Studiums ist ein Entrepreneurshipsemester integrierbar. Für die Module innerhalb des Entrepreneurshipsemesters erfolgt keine Bewertung nach dem ECTS-Leistungspunktesystem. Voraussetzung für die Teilnahme ist das Bestehen aller Module des Studienplans mit Ausnahme der Bachelorabschlussprüfung. Für das Entrepreneurshipsemester gelten die Regelungen der Ordnung zur Durchführung eines Entrepreneurshipsemesters am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung sechs Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Im 4. Fachsemester absolvieren die Studierenden ein schulisches Orientierungspraktikum mit einer Dauer von mindestens vier Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. Es gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt – Bildung – Beruf der Fakultät für Humanwissenschaften an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 neu immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik der Hochschule Harz vom 06.05.2026 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 20.05.2026.

Wernigerode, 15.07.2026

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan Ingenieurpädagogik (B.Eng.), 831_831

Modul	Unit	FS	SWS					Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leis- tungs- punkte	Anteil an Ge- samt- note
			V	SV	Ü	P	Sum- me				
Mathematik 1	Mathematik 1 (Auffrischkurs)	1			2		2	T*	0%	5	2,5%
	Mathematik 1	1		2	2		4	K120	100%		
Physik 1	Physik 1	1		2			2	K120	100%	5	2,5%
	Physik 1 (Labor)	1			1	1	2	T	0%		
Digitaltechnik und BWL	Digitaltechnik	1		0,50	0,75		1,25	K60	50%	5	2,5%
	Digitaltechnik (Labor)	1				0,75	0,75	T	0%		
	Einführung BWL	1					2	K60 / HA / PA / RF bzw. ge- mäß § 3 Abs. 8	50%		
Einführung Informatik	Einführung in die Informatik	1		2			2	K60 / RF / HA / PA / EA / MP	100%	5	2,5%
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1		1	1		2	T	0%		
Programmierung 1	Programmierung 1	1		2			2	K120 / HA / EA / RF	100%	5	2,5%
	Programmierung 1 (Labor)	1			1	1	2	T	0%		
Einführung in Smart Automation	Einführung in Smart Automation	1		3			3	K90	100%	5	2,5%
	Einführung in Smart Automation (Labor)	1			0,5	0,5	1	T	0%		

Modul	Unit	FS	SWS					Prüfungs-/ Studienleis- tung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leis- tungs- punkte	Anteil an Ge- samt- note
			V	SV	Ü	P	Sum- me				
Mathematik 2 für Ingenieurwissenschaften	Mathematik 2 für Ingenieurwissen- schaften (Auffrischkurs)	2			2		2	T*	0%	5	2,5%
	Mathematik 2 für Ingenieurwissen- schaften	2		2	2		4	K120	100%		
Physik 2	Physik 2	2		2			2	K90	100%	5	2,5%
	Physik 2 (Labor)	2			1,0	1,0	2	T	0%		
Elektrotechnik 1	Elektrotechnik 1	2		2			2	K90	100%	5	2,5%
	Elektrotechnik 1 (Labor)	2			1,5	0,5	2	T	0%		
Statistische Methoden		2		2	2		4	K120		5	2,5%
Nachhaltiges Wirtschaften	Nachhaltiges Wirtschaften	2		2			2	K90 / MP / HA	100%	5	2,5%
	Nachhaltiges Wirtschaften (Labor)	2			1	1	2	T	0%		
Grundlagen der beruflichen Didaktik**	Didaktik und Curriculumentwicklung	2	2				2	K90	100%	5	2,5%
	Begleitseminar Didaktik und Curriculumentwicklung	2		0,5	0,5		1	T	0%		
Mathematik 3 für Ingenieurwissenschaften		3		2	2		4	K120		5	2,75%
Elektrotechnik 2	Elektrotechnik 2	3		2			2	K90	100%	5	2,75%
	Elektrotechnik 2 (Labor)	3			1	1	2	T	0%		
Motion Control	Industrieroboter (Labor)	3				1	1	T	0%	5	2,75%
	Industrieroboter	3		0,5	0,5		1	K120	100%		
	Antriebstechnik	3		1			1				
	Antriebstechnik (Labor)	3			0,5	0,5	1	T	0%		

Modul	Unit	FS	SWS					Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leis- tungs- punkte	Anteil an Ge- samt- note
			V	SV	Ü	P	Sum- me				
Grundlagen der Anwendungsprogrammierung	Proseminar Informatik	3		2			2	HA / RF	100%	5	2,75%
	Anwendungsprogrammierung mit Excel	3		1	1		2	T	0%		
Industrielle Kommunikationssysteme	Physical Layer (Labor)	3				0,5	0,5	T	0%	5	2,75%
	Physical Layer	3		1,5			1,5	K60 / EA / MP / HA	50%		
	Data Link Layer	3		1,5			1,5	K60 / EA / MP / HA	50%		
	Data Link Layer (Labor)	3				0,5	0,5	T	0%		
Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik**	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	3	2				2	K60	100%	5	2,75%
	Übung zu Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	3			1		1	T	0%		
Betriebssysteme und Englisch	Englisch	4			2		2	K90 / MP / RF / PA	50%	5	2,75%
	Betriebssysteme	4		1			1	K60 / MP / EA	50%		
	Betriebssysteme (Labor)	4			0,5	0,5	1	T	0%		
Steuerungstechnik	Steuerungstechnik	4		1	1,5		2,5	K120	100%	5	2,75%
	Steuerungstechnik (Labor)	4				1,5	1,5	T	0%		
Regelungstechnik	Regelungstechnik	4		3			3	K120	100%	5	2,75%
	Regelungstechnik (Labor)	4			0,5	0,5	1	T	0%		

Modul	Unit	FS	SWS					Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leis- tungs- punkte	Anteil an Ge- samt- note
			V	SV	Ü	P	Sum- me				
Messtechnik, Sensorik und Aktorik	Messtechnik, Sensorik und Aktorik	4		2			2	K90 / EA / MP / HA	100%	5	2,75%
	Messtechnik, Sensorik und Aktorik (Labor)	4			1	1	2	T	0%		
Datenbanksysteme 1	Datenbanksysteme 1	4		2			2	K90 / HA / EA / MP	100%	5	2,75%
	Datenbanksysteme 1 (Labor)	4			1	1	2	T	0%		
Schulisches Orientierungspraktikum**	Vorbereitungsseminar Professionserschließende Studien	4		2			2	PA / BE		5	0%
	Professionserschließende Studien	4				1	1				
	Nachbereitungsseminar Professionserschließende Studien	5		1			1				
Prozessleittechnik	Prozessleittechnik	5		2			2	MP / K90 / RF / PA	100%	5	3%
	Prozessleittechnik (Labor)	5			1	1	2	T	0%		
Advanced Control	Digitale Regelungssysteme	5		1,5	0,5		2	K120	100%	5	3%
	Petrinetze	5		0,5	0,5		1				
	Petrinetze (Labor)	5				1	1	T	0%		
Berufsfeldorientierung 1***		5					4	lt. Angebot		5	3%
Berufsfeldorientierung 2***		5					4	lt. Angebot		5	3%
Pädagogische Psychologie**	Entwicklungs- und pädagogische Psychologie	5	2				2	K60		5	3%
Betriebliche Bildung**	Betriebliche Bildung	5	2				2	K90 / HA		5	3%

Modul	Unit	FS	SWS					Prüfungs-/ Studienleis- tung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leis- tungs- punkte	Anteil an Ge- samt- note
			V	SV	Ü	P	Sum- me				
Anlagenautomatisierung	Anlagenautomatisierung	6		2			2	MP / K90 / RF / PA	100%	5	3%
	Anlagenautomatisierung (Labor)	6			1	1	2	T	0%		
Elektronische Energiewand- lung	Elektronische Bauelemente (Labor)	6			0,5	0,5	1	T	0%	5	3%
	Elektronische Bauelemente	6		1			1	K120	100%		
	Leistungselektronik	6		1			1				
	Leistungselektronik (Labor)	6			0,5	0,5	1	T	0%		
Medien in Schule und Unterricht**	Medien in Schule und Unterricht (Vorlesung)	6	2				2	K90		5	3%
Wahlpflichtfach****		3-6					4	lt. Angebot		5	3%
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorarbeit	6						BA		8	8%
	Kolloquium	6						KO		2	1,75%
							132			180	100%

- * Das Testat kann durch einen bestandenen Einstufungstest am Semesteranfang oder durch erfolgreichen Besuch der Veranstaltung erlangt werden.
- ** Die Module werden von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU) in den Studiengang an der Hochschule Harz exportiert. Das Modul "Schulisches Orientierungspraktikum" wird an der OvGU unter der Bezeichnung "Professionserschließende Studien" geführt.
- *** Es sind insgesamt 2 Module der Berufsfeldorientierung à 5 ECTS-Leistungspunkte zu absolvieren. Diese sind wählbar aus dem Angebot für Ingenieurpädagogik (Fachbereich Automatisierung und Informatik). Das Angebot wird jeweils im vorangehenden Semester bekannt gemacht. Dabei kann der Fachbereich Unter- und Obergrenzen an zulässigen Teilnehmendenzahlen festlegen.

**** Es sind durch Wahlpflichtmodule insgesamt 5 ECTS-Leistungspunkte zu erzielen, entweder durch eine 4-SWS-Veranstaltung (wie im Studienplan exemplarisch dargestellt) oder zwei 2-SWS-Veranstaltungen. Wählbar sind nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrenden alle lt. Lehrplanung stattfindenden Veranstaltungen der Hochschule Harz. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Studiengangskoordination unter Berücksichtigung des Studienplans.

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennten Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Bei Prüfungs-/Studienleistungen, die mit 0% in die Modul- bzw. Gesamtnote eingehen, handelt es sich um unbenotete Studienleistungen, für die lediglich eine Bewertung „Bestanden“ / „Nicht bestanden“ vergeben wird.

Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K60 / 90 / 120	Klausurarbeit 60 / 90 / 120 Minuten
KO	Kolloquium
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
SL	Studienleistung
T	Testat (unbenotet)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
SV	Seminaristische Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum (Labor)